

## Anhang 3

### Massnahmenbeschriebe

#### Massnahmen im Bereich Wald

<b>Massnahme</b>	<b>W1 Durchforstungs- und Verjüngungsoffensive auf der Basis eines naturnahen Waldbaus</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt (Federführung), Waldbesitzer
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	Alle
<b>- Instrument(e)</b>	Forstlicher Betriebsplan
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018 - 2025
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 1.3, 2.2, 3.3
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Trotz deutlich erkennbarer Pflege- und Verjüngungsintensivierung der letzten Jahre, gibt es nach wie vor viele dichte, dunkle Fichtenbestände. Diese wirken sich in doppelter Hinsicht nachteilig auf die Wald-Wild-Problematik aus: Sie dienen dem Rotwild als Einstand, indem sie den scheuen Tieren tagsüber Deckung bieten. Gleichzeitig gibt es dort infolge Lichtmangels keinerlei Bodenvegetation, die als Tagesäsung dienen könnte. Die Tiere sind somit gezwungen auf Baumrinde und junge Bäume auszuweichen, wodurch waldbaulich untragbare Schäden provoziert werden. Im Umkehrschluss nehmen starke Auflichtungen diesen Waldbeständen ihre Attraktivität als Tageseinstand und erzeugen zudem Zusatznahrung in Form von Kräutern, Gräsern und jungen Gehölzen. Wichtig ist dabei, dass man die Eingriffsstärke richtig dosiert. Diese ist zu einem wesentlichen Teil vom Zustand des Ausgangsbestandes abhängig. Bäume von bisher gepflegten Beständen verfügen in der Regel über deutlich besser ausgebildete Baumkronen und sind daher weniger anfällig auf Windwurf und Schneebruch. Hier kann man die Stammzahl bzw. den Holzvorrat mit einem Eingriff deutlich senken und damit die Bodenvegetation und die Initiierung der Baumverjüngung schlagartig massiv fördern. Dies im Gegensatz zu bisher ungepflegten Beständen, bei denen der Ersteingriff eher zurückhaltend erfolgen muss, um den Bestand nicht zu sehr in seiner Gesamtstabilität zu gefährden. Demzufolge muss dann auch der nächste Eingriff entsprechend früher geplant werden, damit er die erwähnte Doppelwirkung erzielen kann. Die Eingriffsstärke und Priorisierung der Eingriffsflächen ist abhängig von der primären Waldfunktion. Im Schutzwald gilt es, die Kriterien gemäss NaiS (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald) zu erfüllen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Förderung von Mischbaumarten. In den eintönigen Fichtenbeständen besteht ein Mangel an Samenbäumen. Deshalb gilt es bei Verjüngungsschlägen konsequent die vorhandenen Tannen und Laubhölzer stehenzulassen. Wo Samenbäume vollständig fehlen, sind Pflanzungen zu prüfen, die in einer ersten Phase vor Verbiss geschützt werden müssen.</p> <p>Stark geschälte Fichtenstangenhölzer (z.B. oberhalb Grueb oder im Herz) haben keine Zukunft mehr. Deshalb macht es auch keinen Sinn, dort nochmals in Pflegearbeiten zu investieren. Ein Neuanfang stellt in solchen Fällen zweifellos die beste Lösung dar. Es sei denn, man entscheidet sich dafür, Bestände mit Totalschäden künftig ganz aus der Nutzung zu nehmen und dort der natürlichen Dynamik der Natur freien Lauf zu lassen.</p> <p>Um die Synergien, die sich bei Pflege- und Verjüngungsmassnahmen ergeben, möglichst gut nutzen zu können, ist es wichtig, dass der Forstdienst initiativ wirkt und als übergeordnete Stelle die Planung und Koordination der Arbeiten übernimmt sowie die wichtige Beratungsfunktion aufrecht erhält. Nicht zu unterschätzen ist auch die Vorbildfunktion der Staatswaldungen. Um glaubwürdig zu bleiben muss man das, was man von andern verlangt, auch selber vorleben.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Waldbesitzer</li><li>- NFA Programm Schutzwald; LI 1.1 ha behandelte Schutzwaldfläche nach NaiS</li><li>- NFA Programm Waldbewirtschaftung: PZ Optimale Bewirtschaftungsstrukturen und -prozesse und PZ Jungwaldpflege</li><li>- Oberforstamt</li></ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Visualisierung des Arbeitsfortschritts durch entsprechende Kennzeichnung in der Massnahmenkarte. Wird das Holz beim Eingriff aus dem Wald entfernt, wird die Nutzungsmenge dokumentiert, ansonsten die gepflegte Fläche.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Periodische Vorratsermittlung. Zudem quantitative Entwicklung der Schältschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen und qualitative Beurteilung des Nahrungsangebots und der Verjüngungsgunst.</p>

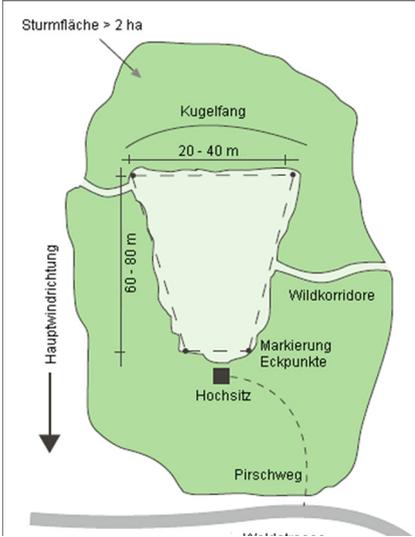
<b>Massnahme</b>	<b>W2 Erschliessungs- und Holzerntekonzept</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt (Federführung), Waldbesitzer
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	alle
<b>- Instrument(e)</b>	Forstlicher Betriebsplan
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.3
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Die Walderschliessung mit lastwagenfahrbaren Strassen ist das Rückgrat der Holzernte. Die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang besteht in der räumlichen Anordnung der Strassen im Gelände sowie in der Festlegung des Ausbaustandards.</p> <p>Zum einen geht es dabei um die Neuerschliessung von bisher nicht erschlossenen Gebieten, zum andern um Anpassungen von bestehenden Erschliessungen an die heutigen Anforderungen.</p> <p>Das Ziel einer solchen Planung besteht darin, ein Erschliessungsnetz inkl. Seillinien zu schaffen, bei welchem die Kosten für Holzernte (Fällen, Aufarbeitung, Rücken), Strassenbau und -unterhalt sowie für den Holzabtransport minimiert werden. Wichtig ist dabei, dass die Kosten über den gesamten Lebenszyklus der Strasse betrachtet werden.</p> <p>Falls auch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Erschliessungen geplant werden, gilt es zu beachten, dass diese nicht vermehrt Störungen durch Freizeitaktivitäten ins Gebiet bringen. Entsprechende Auflagen (z.B. Sperrung von Strassen) sind in die Planung einzubeziehen.</p> <p>Weitere Zielgrössen sind ökologische Anliegen (schützenswerte Flächen) oder auch zwingend zu erreichende Fixpunkte (Erschliessung einer land- oder alpwirtschaftlichen Liegenschaft).</p> <p>Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat ein Modell (Prototyp) entwickelt, bei dem das Layout einer Walderschliessung für ein vorgegebenes Gebiet unter den obigen Vorgaben optimiert wird. Das Untersuchungsgebiet würde sich von den Gegebenheiten her anbieten, dieses Optimierungstool einzusetzen.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob das Erschliessungs- und Holzerntekonzept als Arbeit an der Försterschule Maienfeld oder der HAFL erstellt werden könnte.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberforstamt</li> <li>- NFA Waldbewirtschaftung: PZ Forstliche Planungsgrundlagen</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Öffentliche Vorstellung des Konzepts nach dessen Fertigstellung durch das Oberforstamt.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Periodische Vorratsermittlung. Zudem Befragung der Direktbetroffenen (Wald- und Alpbesitzer, Forstunternehmer, Landwirte) über die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der umgesetzten Erschliessungsmassnahmen.</p> <p>Zeitpunkt: frühestens 2022</p>

<b>Massnahme</b>	<b>W3 Entwicklung einer Methode zur Quantifizierung von Schältschäden und Datenerhebung im Jahresturnus</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt (Federführung), Wildschaden- und Hegekommission
<b>Umsetzung</b>	alle
- <b>Teilräume</b>	
- <b>Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
- <b>Zeithorizont</b>	Priorität 1: Entwicklung Aufnahmeverfahren: 2017 Schältschadenerhebungen Testphase: 2018-2020
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.2, 1.4
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Die in den Jahren 1994/95 erfolgten Schältschadenaufnahmen erlauben ein gutes Bild über die damalige Belastungssituation. Diese ist jedoch nur bedingt mit der heutigen vergleichbar, weshalb es ein Instrument braucht, um die aktuelle Schältschadensituation zu erfassen und die Schadensentwicklung zu dokumentieren.</p> <p>Die erlegende Wollmilchsau, also ein Verfahren, das gleichzeitig einfach, wenig aufwendig und zudem noch aussagekräftig ist, gibt es bis heute nicht. Man wird deshalb nicht darum herum kommen, sich ein Verfahren zurechtzuschneiden, das den Gegebenheiten im Projektperimeter am besten entspricht.</p> <p>Die grosse methodische Herausforderung besteht darin, ein Verfahren zu entwickeln, das dezentral verteilte und meist geklumpte Schäden möglichst umfassend erfasst. Stichprobenerhebungen bewähren sich vor allem dort, wo häufige Ereignisse ausgeprägt regelmässig auftreten. Und das ist beim Schälen in der Regel nicht der Fall. Zudem interessieren im Zusammenhang mit dem Rotwildmanagement vor allem die frischen Schäden, welche im Normalfall ein statistisch gesehen seltenes Ereignis darstellen und somit mit Stichproben kaum repräsentativ zu erfassen sind. Das gesuchte Verfahren läuft deshalb eher auf eine Vollerhebung hinaus.</p> <p>Um die frischen Schäden eindeutig von älteren Schäden unterscheiden zu können, muss die Schadensaufnahme zumindest im 2-Jahres-, besser jedoch im Jahres-Turnus erfolgen. Um die Datenerfassung zu vereinfachen sollen die Waldbesitzer dazu angehalten werden, entdeckte Schältschäden mittels eines Meldeformulars unverzüglich bei der Wildschaden- und Hegekommission zu melden.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Oberforstamt
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Die fertigentwickelte Methode wird den betroffenen Kreisen vorgestellt. Die erhobenen Schältschäden werden im GIS (Sachdaten und Geometrie) erfasst und jeweils gemeinsam von Jagdverwaltung und Oberforstamt analysiert.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Nach 3 Schadenerhebungen (2020) soll die Testphase beendet und eine vertiefte Evaluation der Erhebungsmethode durchgeführt und allfällige Anpassungen vorgenommen werden.</p> <p>Diese Erhebungen sind ein wichtiger Indikator für die Wirkungsanalyse aller Massnahmen.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>W4 Verbiss und Verjüngung jährlich quantitativ messen</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt (Federführung), Waldbesitzer, Jägerschaft, Wildschaden- und Hegekommission
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	Alle
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.4
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Seit 2008 gibt es im Kanton Appenzell Innerrhoden eine Waldverjüngungskontrolle mittels systematisch angelegter Stichproben. Dabei werden jeweils für die Hauptbaumarten die <i>Verbissintensitäten und die Stammzahlen</i> erfasst. Überschreiten die Verbissintensitäten einen bestimmten Grenzwert klar, so besteht ein erhebliches Risiko, dass diese Baumarten im künftigen Wald nicht mehr vertreten sind. Bei diesen Grenzwerten handelt es sich lediglich um Richtwerte, die je nach Standort und Baumart variieren. Die WSL hat deshalb die Methode „Rüegg“ weiterentwickelt, um die Aussagekraft auf unterschiedlichen Standorten zu erhöhen. Zusätzliche Indikatoren gemäss WSL-Projekt (A. Kupferschmid), z.B. die Verbissstärke sollen somit bei den zukünftigen Aufnahmen mitberücksichtigt werden. Diese Aufnahmemethode ist sehr aussagekräftig bezüglich der Entwicklung des Verbisseinflusses und somit betreffs Wirksamkeit der getätigten Massnahmen.</p> <p>Als Ergänzung dazu sollen künftig sogenannte <i>Verjüngungs-Beobachtungsflächen</i> eingerichtet werden. Diese dienen für Waldbesitzer, Forstdienst und Jäger als Fallbeispiele, um die ökologischen Zusammenhänge zwischen Standort, Verjüngung, Wild, Verjüngungsgunst und weiteren Faktoren zu beurteilen, Massnahmen festzulegen und deren Wirkung zu kontrollieren. Solche Beobachtungsflächen haben insbesondere einen didaktischen Wert: Wenn alle Betroffenen Verjüngungssituation, Wildverbiss und Verjüngungsgunst gemeinsam erheben, fördert das ihr gegenseitiges Verständnis. In jedem der fünf Wild-Teilräume werden zwischen 1 und 3 Beobachtungsflächen mit einer Grösse von 10 x 10 m bestimmt, auf denen die Verjüngungsgunst vom zuständigen Förster gutachtlich beurteilt wird. Diese Beurteilung der Voraussetzungen für das Aufkommen der Verjüngung wird in der Folge einem Zielerreichungsgrad der Verjüngung (Vergleich von Ist- zu Sollwert) gegenübergestellt. Ist der Zielerreichungsgrad trotz hoher Verjüngungsgunst tief, so deutet das auf hohe verbissbedingte Verjüngungsprobleme hin. Jede Fläche wird verpflockt und bei jeder Aufnahme vom gleichen Punkt aus fotografiert. Die Aufnahmen werden alle 3 Jahre wiederholt. Eine Fläche wird solange beibehalten, bis die Verjüngung aus Sicht des Wildverbisses gesichert ist. Danach ist als Ersatz eine neue Fläche auszuwählen. Die Methode entspricht der Anleitung für das Aufnahmeverfahren zur Beurteilung der Waldverjüngung im Kanton Luzern (siehe BAFU-Publikation 2010 „Wald und Wild: Grundlagen für die Praxis“), lässt sich jedoch in Details auf die besonderen Gegebenheiten im Untersuchungsperimeter anpassen.</p> <p>Um die Verjüngungsgunst des Standorts noch besser beurteilen und den Einfluss des Wildes verständlich aufzeigen zu können, wird pro Wild-Teilraum zusätzlich ein Vergleichszaun mit einer Grundfläche von 5 x 5 m errichtet. Dieser dient lediglich der Veranschaulichung der Problematik, nicht aber für die Erfolgskontrolle. Wichtig ist, dass ein solcher Zaun rotwildsicher ist, d.h. er muss min. 2.20m hoch sein.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Oberforstamt
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Die im 3-Jahresturnus erfolgenden Aufnahmen werden mittels eines vorgegebenen Schemas dokumentiert.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Verbissintensität und Stammzahl sind zentrale Indikatoren für die Wirkungsanalyse aller Massnahmen. Verjüngungs-Beobachtungsflächen ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit der Verjüngungssituation vor Ort und der Wirkung der getätigten Massnahmen.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>W5 Periodische Vorratsermittlung</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	alle
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: Ersteinrichtung 2016, Folgeaufnahmen in Abhängigkeit der Nutzungsmenge auf der Gesamtwaldfläche des Kantons AI
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.3, 2.2
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Über den gesamten Projektperimeter wird ein Stichprobenetz gelegt, das statistisch repräsentative Aussagen zu Vorrat und Zuwachs möglich macht.</p> <p>Ohne festen Turnus, jedoch spätestens nach einer Gesamtnutzungsmenge von ca. 50- 60'000 m3 Holz, werden auf den Stichproben-Flächen mit einem Spiegelrelaskop Grundfläche, Stammzahl und Baumhöhe erfasst. Mit diesen forstlichen Kenndaten lassen sich verlässliche Rückschlüsse auf das Waldwachstum machen. So sind zum Beispiel Informationen über den Zuwachs, die Vorratsentwicklung, die Mortalität oder auch die Stammzahlverteilung nach BHD-Klasse erhältlich.</p> <p>Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) hat in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule (BFH) die Smartphone-Applikation MOTI (<b>m</b>obile <b>t</b>imber <b>c</b>ruise) entwickelt, die genau auf die genannten wachstumskundlichen Kenngrössen ausgerichtet ist. Mit einem vergleichsweise geringen Schulungs- und Erhebungsaufwand lassen sich damit auf einfache und schnelle Weise Ergebnisse erzielen, die für das gewünschte Monitoring in jedem Fall ausreichend sind.</p> <p>Die Datenerfassung beschränkt sich nicht nur auf den Projektperimeter, sondern auf das gesamte Kantonsgebiet. Damit hat man die wichtigsten Kenndaten flächendeckend für die Gesamtwaldfläche beisammen. Auf dieser Basis lässt sich eine kantonale Forsteinrichtung aufbauen, die für einen Kleinkanton wie Appenzell Innerrhoden grösßenverträglich ist.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Oberforstamt
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Zu jeder Erhebung ist ein kurzer Bericht zu erstellen, der die wichtigsten Ergebnisse zusammenfasst.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Die Erhebungen sind ein Indikator für den mittelfristig angestrebten Abbau des Holzvorrats und somit für die Wirksamkeit der Massnahmen W1 und W2.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>W6 Prossholz bereitstellen in Notzeiten oder liegenlassen nach Holzschlag</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt (Federführung), Waldbesitzer
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	alle
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: Ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.2, 3.3
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Wildtiere sind bestens an die harten Lebensbedingungen in der kalten Jahreszeit angepasst und brauchen deshalb keine menschliche Unterstützung. Die meisten schränken ihren Aktivitäten und damit den Energie- und Nahrungsverbrauch im Winter deutlich ein und können so Phasen mit wenig oder gar keiner Nahrung gut überbrücken. Das gilt auch für die wilden Huftiere. Bei gleichzeitig hohen Schneelagen, tief gefrorenem Boden und über längere Zeit tiefen Temperaturen darf man aber auch bei ihnen von einer echten Notzeit sprechen.</p> <p>Um sie in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, wird den Tieren quasi als Überbrückungsäsung sogenanntes Prossholz zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um gezielt ausgesuchte Bäume, die in Notzeiten gefällt und mitsamt ihrer Krone im Bestand liegengelassen werden, damit deren Zweige und allenfalls auch die Rinde des Stammes den Wildtieren als zusätzliche Äsung zur Verfügung steht. In der Regel handelt es sich dabei um Tannen, geeignet sind aber auch andere verbissattraktive Baumarten wie Esche und Ahorn.</p> <p>Diese Massnahme lässt sich auch im Zuge der Durchführung eines normalen Holzschlages realisieren, indem ein Teil der Bäume nach dem Fällen nicht aufgerüstet wird. Weil in diesem Fall der Zeitpunkt der Schlägerung nicht zwingend mit einer Notzeit zusammenfällt, kann die Prossholzvorlage mitunter nicht die gewünschte Wirkung erzielen.</p> <p>Wenn der Baum rechtzeitig im Spätwinter oder Frühjahr aufgerüstet und abtransportiert wird, kann der Stamm ohne jeden Wertverlust verkauft werden. Selbst wenn der Baum in Rückedistanz zu einer Waldstrasse gefällt wird, ist die Prossholzvorlage jedoch mit einem Mehraufwand für den Waldbewirtschafter verbunden. Ein Gespräch mit dem Waldbesitzer, bei dem Vor- und Nachteile der Prossholzvorlage ausgiebig erläutert werden, ist deshalb eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieser Massnahme.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberforstamt</li> <li>- NFA Programm Schutzwald: PZ Schutzwaldbehandlung</li> <li>- Hegearbeit der Jägerschaft</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Abrechnung der vorgängig von Forstdienst und Waldbesitzern bezeichneten Einzelbäume</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Qualitative Beurteilung der Menge des von den Tieren angenommenen Prossholzes. Zudem quantitative Entwicklung der Schältschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>W7 Freihalteflächen / Bejagungsschneisen im Wald schaffen, inkl. Förderung Verbissgehölze</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Wildschaden- und Hegekommission (Federführung), Oberforstamt, Waldbesitzer, Jägerschaft
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	1-4
<b>- Instrument(e)</b>	Forstlicher Betriebsplan, öffentlich rechtlicher Vertrag
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: Ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.2, 3.3
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Minimum 10 Freihalteflächen mit einer unbestockten Fläche von ca. 10-30 Aren werden im Waldareal eingerichtet.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  </div> <div style="width: 50%;"> <p>Richtig angelegt, tragen Freihalteflächen generell zu einer Verbesserung der Lebensraumverhältnisse und einer ökologischen Aufwertung im Wald bei. Im Speziellen ermöglichen sie den wilden Huftieren störungsarme Tagesaustritte. Sie verbessern aber auch die Bejagungsmöglichkeiten für die Jäger. Dies soll – im Gegensatz zu Abschüssen am Waldrand – zudem dazu führen, dass das Wild vermehrt aufs Offenland austritt und der Wilddruck im Wald so reduziert werden kann.</p> <p>Um das Äsungsangebot zu optimieren, wird zweimaliges Mähen der Freiflächen pro Jahr empfohlen. Die Vegetation wird dadurch vielfältiger und wiesenähnlicher und gewinnt damit an Attraktivität. Einzelne, stark ausschlagende Sträucher oder Bäume, stellenweise Brombeergebüsch, Äser- und Fegstöcke, aufgestellte Wurzelstöcke sollten stehengelassen werden, weil diese den Tieren zusätzliche Sicherheit vermitteln und Äsung bieten.</p> </div> </div> <p>Grafik aus Faltblatt "Freihalteflächen" Amt für Wald und Natur, Zürich</p> <p>Auswahl und Bezeichnung der Freihalteflächen soll möglichst früh gemeinsam durch die Wildschaden- und Hegekommission, Waldeigentümer, Forstdienst und Jägerschaft erfolgen. Es empfiehlt sich, bei der Einrichtung einer Freihaltefläche klare Abmachungen zwischen allen Beteiligten zu treffen. Der Entscheid, ob und wie die Jäger in den Unterhalt der Freihalteflächen einbezogen werden, erfolgt ebenfalls in gemeinsamer Absprache aller Beteiligten. Auf diesen Flächen können dem Wild auch Salzsteine zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Temporäre Bejagungsschneisen: Seillinien und andere temporäre Freiflächen (z.B. durch Stürme) können als Bejagungsschneisen genutzt werden, die natürliche Verjüngung des Waldes hat auf diesen Flächen jedoch Vorrang, weshalb diese temporären Flächen nicht aktiv offengehalten werden. Insbesondere eine Anlockung der Tiere über Fütterungen oder Salzsteine ist zu vermeiden.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberforstamt</li> <li>- NFA Programm Schutzwald: PZ Schutzwaldbehandlung</li> <li>- Hegearbeit der Jägerschaft für Unterhalt</li> <li>- Ertragsverlust evtl. durch Jägerschaft</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Die eingerichteten Freihalteflächen sind im GIS zu erfassen. Über den laufenden Unterhalt ist Buch zu führen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Die Äsungsqualität lässt sich über die Zusammensetzung des Pflanzenangebots beurteilen, das alle 3 Jahre in einer gemeinsamen Begehung analysiert wird. Die Jagdstatistik gibt Auskunft über die jagdlichen Auswirkungen dieser Massnahme. Zudem quantitative Entwicklung der Schälschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen und qualitative Beurteilung des Nahrungsangebots.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>W8 Waldränder aufwerten und pflegen, inkl. Förderung Verbissgehölze</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt (Federführung), Waldbesitzer, Landwirte
<b>Umsetzung</b>	3-5
- <b>Teilräume</b>	
- <b>Instrument(e)</b>	Forstlicher Betriebsplan
- <b>Zeithorizont</b>	Priorität 2: Ab 2020
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.2, 2.3, 3.3.
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Gestufte Waldränder stellen für Wildtiere einen besonders wertvollen Lebensraum dar. Sie bieten Äsung und Deckung und ermöglichen gleichzeitig den freien Blick in die offene Kulturlandschaft. Als Übergangszone zwischen Hochwald und Kulturland verzahnt der Krautsaum den Wald mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Eine angrenzende extensiv bewirtschaftete Wiese bietet dem Wild zusätzliche Nahrung.</p> <p>Im Idealfall besteht der Waldrand aus Krautsaum, Strauchgürtel und Waldmantel, welche nicht nacheinander, sondern ineinander verwoben ausgestaltet sind. Er ist so tief wie möglich (mind. 10 bis 30 Meter) und wird mit Buchten verschiedener Grösse aufgelockert und abgestuft, was eine mosaikartige Verzahnung ergibt. Zusätzlich sollte ein fünf, besser zehn Meter breiter Wiesensaum als ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden werden. Auf Pflanzungen wird in der Regel verzichtet, da sich insbesondere in den nach Süden exponierten Waldrändern rasch eine strukturreiche Strauchschicht entwickelt. Obstbäume am Waldrand erhöhen das Nahrungsangebot und die biologische Vielfalt.</p> <p>Je nach Standort läuft die Entwicklung mit unterschiedlicher Geschwindigkeit ab. In erster Priorität soll man sich auf Waldränder konzentrieren, die ein hohes Aufwertungspotential aufweisen. Die Waldränder im Perimeter des Jagdbanngebietes liegen zu hoch, als dass eine ökologische Aufwertung innert nützlicher Frist den gewünschten Effekt erzielen vermag. Da die standörtlichen Voraussetzungen stark variieren können, haben die Eingriffe keinen festen Pflanzturnus. Im Wesentlichen geht es dabei darum, die in den Buchten aufwachsenden Bäume wieder auf den Stock zu setzen und neue Buchten in den Wald zu schlagen. Zudem gilt es auch immer wieder an der vertikalen Struktur der Gehölze zu arbeiten. Die Waldrandpflege wird idealerweise mit Holzereiarbeiten im angrenzenden Bestand verbunden. Der Krautsaum und das angrenzende Wiesenland werden einmal jährlich ab Ende Juli geschnitten. Wird der Krautsaum nicht jedes Jahr geschnitten, können sich Hochstaudenfluren entwickeln, welche ebenfalls regelmässig zu pflegen sind.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberforstamt</li> <li>- NFA Programm Waldbiodiversität: PZ Förderung von Lebensräumen und Arten</li> <li>- Vernetzungsprojekt Landwirtschaft</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Abrechnung der vorgängig vom Forstdienst bewilligten Anlage- und Pflegemassnahmen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Periodische Begehungen im Beisein von Spezialisten für Fauna und Flora ermöglichen die positive Entwicklung von erfolgten Eingriffen umfassend zu verfolgen. Längerfristig ist eine Wirkungsanalyse gemäss BAFU-Vollzugshilfe Waldbiodiversität zu prüfen.</p> <p>Zudem quantitative Entwicklung der Schälschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen und qualitative Beurteilung des Nahrungsangebots.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>W9 Einrichtung Waldreservate</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt (Federführung), Waldbesitzer
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	2 und 4
<b>- Instrument(e)</b>	Waldfunktionsplan, Waldentwicklungsplan
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: Ab 2017
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	2.2, 2.4, 3.3
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Mit Beschluss vom 17. Februar 2009 hat die Standeskommission ein Waldreservats-Konzept genehmigt. Zur Sicherung der Waldreservats-Flächen werden mit den Waldeigentümern 50-jährige Verträge abgeschlossen, sowohl für Naturwaldreservate als auch für Sonderwaldreservate. Der Abschluss der Verträge beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Verträge werden für jeden Waldeigentümer individuell erarbeitet. Sie enthalten den Vertragsgegenstand, die Reservatsziele, die Massnahmen im Sonderwaldreservat, die vereinbarten Leistungen des Waldeigentümers und des Kantons, Beginn und Ende der Vertragsdauer sowie weitere Bestimmungen wie die Möglichkeit, den Vertrag anzupassen oder den Massnahmenplan neu auszuhandeln oder der Hinweis auf den Eintrag des Vertrages im Grundbuch.</p> <p>Bereits auf gutem Weg ist das Komplexreservat "Bruggerwald – Kronberg", bestehend aus einem Naturwaldreservat im Gebiet „Kronbergwald-Chollöchli“, das im touristisch stark genutzten Kronberg-Areal ein Rückzugsgebiet für viele Pflanzen- und Tierarten bietet, und einem Sonderwaldreservat zwischen Potersalp und Kronberg. Das Sonderwaldreservat ist geprägt von einem kleinflächigen Wechsel von Moor- und Waldstandorten, und aufgrund der fehlenden Erschliessung und dem Vorkommen des Auerhuhns prädestiniert dafür.</p> <p>Bis Ende 2016 konnten mit der Holzkorporation Wilder Bann und mit dem Kanton selber zwei Verträge unterzeichnet und damit über 100 Hektaren Waldreservat für 50 Jahre gesichert werden. Im Moment finden Verhandlungen mit der Alpengenossenschaft Potersalp statt. Mit den übrigen Waldeigentümern im Perimeter des Komplexreservates „Bruggerwald-Kronberg“ werden in der ersten Jahreshälfte die entsprechenden Gespräche geführt.</p> <p>Zusätzlich geeignet zur Ausscheidung als Sonderwaldreservat wäre das gesamte Herz. Dies würde sich sehr gut als Fördergebiet für das Auerhuhn eignen. Die Wildschäden durch den Hirsch sind in diesem Gebiet bedeutend. Auch bei Reduktion der Hirschbestände wird die Rothirschdichte und somit der Wildeinfluss voraussichtlich hoch bleiben, da es sich um ein relativ ungestörtes, äsungsreiches Einstandsgebiet im Kern des Jagdbanngebiets handelt. Andererseits hilft der Hirsch bei der Offenhaltung von Flächen für die Auerhuhnförderung, indem er die Buchen kleinhält. Da es sich um ein Sonderwaldreservat handeln würde, könnten auch wirtschaftlich rentable Bäume im Rahmen der Lebensraumaufwertungsmassnahmen weiter genutzt werden. Das Oberforstamt wird nach Abschluss der Vertragsverhandlungen zum Waldreservat „Bruggerwald-Kronberg“ zusammen mit der Waldeigentümerin überprüfen, inwieweit eine solche Reservatserweiterung möglich wäre.</p> <p>Vorbehalten bleibt die erfolgreiche Umsetzung des Planungsverfahrens nach Waldgesetz.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberforstamt</li> <li>- NFA Waldbiodiversität: PZ Langfristiger Schutz von Waldflächen und Bäumen mit besonderen Naturwerten</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Jährlich erfolgende Abrechnungen von Unterhaltsarbeiten (Sonderwaldreservate) bzw. für Ertragsausfallentschädigungen (Total- und Sonderwaldreservate).</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i>  Bestandesentwicklung der Zielarten. Qualitative Beurteilung der Wirkung auf die Lebensraumqualität der Zielarten.  Eine quantitative Beurteilung der Wirkung dieser Massnahme lässt sich ausschliesslich über eine umfassende Ersterhebung mit anschliessenden Folgeinventuren bewerkstelligen.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>W10 Mechanischer und chemischer Einzelbaumschutz als temporäre Notmassnahme</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Oberforstamt (Federführung), Waldbesitzer, Jäger
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	Priorität: 1 und 3
<b>- Instrument(e)</b>	Forstlicher Betriebsplan
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 2: Wo nötig ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Die Erfahrung zeigt, dass Einzelbaumschutzmassnahmen ein zweischneidiges Schwert sind: Auf der einen Seite verleiten sie die Entscheidungsträger zur Einsicht, dass Einzelbaumschutz eine wirksame Massnahme zur Lösung des Wald-Wild-Problems darstellt. Das ist er natürlich nicht, weil er eine reine Symptombekämpfung darstellt, was mit einer nachhaltigen Problemlösung nichts zu tun hat. Auf diese Weise verhindert er, dass man nicht nach den wahren Ursachen des Problems sucht, um, dieses an der Wurzel anzupacken. Auf der andern Seite tragen Einzelschutzmassnahmen dazu bei, kurzfristige Verjüngungserfolge auszuweisen, indem selbst bei deutlich zu hohem Wilddruck verbissempfindliche Einzelbäume aufwachsen können. Das führt sowohl auf forstlicher wie auf jagdlicher Seite zu Teilerfolgen.</p> <p>Aus den genannten Gründen, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen dürfen Einzelbaumschutzmassnahmen nur temporäre Notmassnahmen sein. Sie dürfen lediglich als Starthilfe in einer Phase des Übergangs dienen, bis in ein paar Jahren die nachhaltigen Lösungen greifen.</p> <p>Als mögliche Massnahmen gegen Verbiss kommen chemische und mechanische Schutzmassnahmen in Frage. Weil vor allem Letztere ein sehr ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, sind sie auf die besonders verbissempfindlichen Edellaubhölzer sowie Vogelbeere und Tanne zu beschränken. Das Einwickeln des Haupttriebs mit Hanffasern hat sich bei der Weisstanne als sehr effizientes Mittel bewährt. Der Einsatz von Jungjägern, Schülern, Arbeitslosen oder Asylanten ist dafür zu prüfen.</p> <p>Bei den Schälenschutzmassnahmen unterscheidet man ebenfalls mechanische und chemische Varianten, so etwa das Polynet oder die Streichpaste (Wöbra). Günstige Wöbra-Alternativen sind zu prüfen, wichtig ist lediglich das Quarz.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<p>Im Schutzwald und wildökologisch besonderes Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- NFA Schutzwald: PZ Schutzwaldbehandlung</li> <li>- Oberforstamt</li> </ul> <p>Ausserhalb Schutzwald:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbesitzer</li> <li>- Oberforstamt</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Über das Ausmass und den Ort der getroffenen Einzelschutzmassnahmen ist laufend Buch zu führen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Die Zeitspanne vom Zeitpunkt des Treffens der Schutzvorkehrungen bis zum Zeitpunkt der Sicherung des Aufwuchses der Bäume kann sich insbesondere bei den Schälenschutzmassnahmen sehr in die Länge ziehen. Entsprechend wichtig ist eine gute Dokumentation der Massnahmen.</p> <p>Zudem quantitative Entwicklung der Schälenschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>

## Massnahmen im Bereich Jagd

Massnahme	J1 Jagdplanung pro Wildraum
Verantwortliche Akteure	Jagdverwaltungen AI (Federführung), AR und SG
Umsetzung - Teilräume	1-5
- Instrument(e)	Standeskommissionsbeschluss
- Zeithorizont	Priorität 1: Jährlich ab 2017
Erfüllung operationelle Ziele	2.1
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Eine effiziente Jagdplanung berücksichtigt möglichst eine gesamte Teilpopulation, inkl. der Sommer- und Wintereinstände. Für den Projektperimeter wurde anhand der GIS-Daten der besenderten Hirsche und der Erfahrungen der Wildhut ein Rothirsch-Wildraum ausgeschieden, der Teile der Kantone AI, AR und SG umfasst. Er richtet sich nach der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Ausbreitung des Hirsches.</p> <p>Eine Koordination mit den Nachbarkantonen ist deshalb zwingend notwendig, jedoch ohne Autonomieverlust der einzelnen Kantone. Die Koordination umfasst die jährlichen Zählungen, die Jagdplanung und die Jagdzeiten.</p> <p>Im Jahr 2017 wurden folgende Arbeiten extern in Auftrag gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Analyse der bestehenden Rothirschdaten im gesamten Wildraum (inkl. Daten 2016) zur Definition des Handlungsbedarfs in Bezug auf eine wildbiologisch orientierte Jagdplanung.</li> <li>➤ Konkrete Anleitung / Tabelle erstellen für eine zukünftige systematische gemeinsame Jagdplanung zwischen den Kt. AI, AR und SG.</li> </ul> <p>Bezüglich der Jagdplanung wurde in diesem kantonsübergreifendem Wildraum folgende Zielsetzung gesetzt: Stabilisierung des Bestands 2016 und ausgeglichenes GV im Bestand. Lokal innerhalb des Wildraums ist auch eine Bestandesreduktion (z.B. mittels Schwerpunktbejagung) möglich, so wie dies für den Projektperimeter des Wald-Hirsch-Konzepts als Ziel gesetzt wurde (siehe operationelles Ziel 2.1). Der Zielbestand muss ökologisch und ökonomisch tragbar sein.</p>	
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der regulären Arbeit der Jagdverwaltung</li> <li>- Mandat durch Jagdverwaltung</li> </ul>
Erfolgskontrolle	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Der Jagdverwalter veröffentlicht jährlich die erstellte und mit den Nachbarkantonen koordinierte Jagdplanung.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Entwicklung der jährlichen Jagdstrecken und der Bestandesschätzungen im Wildraum. Erste Beurteilung der Entwicklung nach drei Jahren.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>J2 Abschussquote anpassen für eine effektive Bestandesregulierung</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), Jägerschaft
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	alle
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: Umsetzung ab 2017
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.1, 4.1
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Das operationelle Ziel ist es, die Rothirschbestände im Projektperimeter um ca. einen Drittel zu senken. Zudem sollte das Geschlechterverhältnis (GV) im Bestand ausgeglichen sein, um die Nachwuchsrate zu senken. Zur Regulierung des Bestands und zur Senkung der Nachwuchsrate ist alleinig die Anzahl erlegter weiblicher Tiere relevant. Das Abschusssoll bezieht sich somit lediglich auf die weiblichen Tiere.</p> <p>Beim Ziel Bestandesstabilisierung muss die Abgangsquote gleich hoch sein wie der Zuwachs (=Anzahl Kälber), beim Ziel Bestandessenkung muss sie deutlich darüber sein. Die entscheidende Grösse für den Zuwachs ist die Nachwuchsrate und diese hängt ihrerseits stark vom Anteil weiblicher Tiere im Bestand ab. Es wird von 75% weiblichen Tieren im Bestand (GV 1:3) ausgegangen. Dies ergibt eine Nachwuchsrate von rund 50%.</p> <p>Rechnungsbeispiel: Bestand = 100 Tiere, GV im Bestand = 75%, Reproduktionsrate aller weiblichen Tiere = 70% → Anzahl Kälber = Zuwachs = <math>75 \times 0.7 = 52</math> → Bestand nach Setzzeit = 152 Tiere → Nachwuchsrate = 52% → Abschussquote bei Ziel Bestandesstabilisierung = <math>52/152 \times 100 = 34\%</math></p> <p><u>Berechnung Abschussquote 2017</u></p> <p>477 Geschätzter Bestand nach Setzzeit im Wildraum  35% Abschussquote bei Ziel Bestandesstabilisierung (= Nachwuchsrate)  167 Abschusssoll für den ganzen Wildraum  75% Soll des Anteils weiblicher Tiere in der Jagdstrecke  125 Abschusssoll an weiblichen Tieren für den gesamten Wildraum  50% Anteil des Teilwildraums AI am Abschusssoll (AR und SG je 25%)</p> <p><b>60-65 Abschusssoll an weiblichen Tieren für den Teilwildraum AI = Projektperimeter plus nördlich Gontenstrasse</b></p> <p>Es wird mit einer Marge geplant, da es sich beim Bestand, der für die Berechnungen als Grundlage dient, lediglich um eine Schätzung handelt und deshalb keine Scheingenauigkeit erzeugt werden soll.</p> <p>Verglichen mit der Jagdstrecke 2016 mit 27 weiblichen Tieren im Projektperimeter ist mehr als eine Verdoppelung der Jagdstrecke an weiblichen Tieren notwendig. Möchte man den Bestand senken, müsste die Jagdstrecke sogar noch weiter erhöht werden. Dies ist nicht innerhalb eines Jahres möglich, sondern muss schrittweise angegangen werden. Einerseits muss die Jägerschaft, die die Bestandesregulation auf freiwilliger Basis umsetzt, diese Massnahme mittragen und andererseits braucht es zur erleichterten und effizienteren Bejagung begleitende Massnahmen (siehe Massnahmen W7 und J4 – J7), die erst noch eingeführt werden müssen.</p> <p>Die Umsetzung der Massnahme J2 wird deshalb in zwei Phasen angegangen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Phase: Stabilisierung des Rothirschbestands im Gesamtwildraum und Ausgleicheung des GV im Bestand. Bei einem Anteil weiblicher Tiere von 75% in der Jagdstrecke braucht es 2-3 Jahre, um das GV im Bestand auszugleichen.</li> <li>2. Phase: Senkung des Bestands. Wird in der 1. Phase die Ausgleicheung des GV erreicht, so sinkt die Nachwuchsrate und es kann bei gleichbleibender Abschussquote der Bestand gesenkt werden.</li> </ol> <p>Im Sinne einer rollenden Planung wird die Bestandes- und Jagdstreckenentwicklung jährlich beurteilt und die Abschussquote sowie die geschätzten Kennzahlen wie die Dunkelziffer oder der Anteil weiblicher Tiere im Bestand falls nötig entsprechend angepasst. Auch die Entwicklung der weiteren Indikatoren der Wirkungskontrolle (siehe unten) wie die Verbissintensität und die Stammzahlen werden zur Beurteilung beigezogen.</p>	

Zur besseren Einschätzung der realen Bestandesgrösse im Wildraum ist zudem im Jahr 2018 ein Überflug des Wildraums mit Wärmebildkamera geplant. Diese Zählung im Rahmen eines Militärübungsflugs wird gemeinsam von den Jagdverwaltungen AI, SG und AR organisiert. So werden auch Tiere gezählt, die mit den Nachttaxationen nicht erfasst werden können.

<b>Finanzierung</b>	Im Rahmen der regulären Arbeit der Jagdverwaltung
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Der Jagdverwalter veröffentlicht jährlich die Jagdplanung sowie die Auswertung der Jagdstatistik.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Entwicklung der Jagdstrecken, der Bestandesschätzungen im Wildraum und der Dichteabhängigkeit der Population. Erste Beurteilung der Entwicklung nach drei Jahren.</p> <p>Zudem quantitative Entwicklung der Schältschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>J3 Wildbiologische Kriterien erfüllen</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), Jägerschaft
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	alle
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: Umsetzung ab 2017
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	2.1, 3.1
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Für eine effiziente Bejagung und eine möglichst natürliche Bestandesstruktur mit gesunden Tieren gilt es folgende wildbiologische Kriterien zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschlechterverhältnis:</b> Beim Rothirsch mit polygynem Fortpflanzungssystem (d.h. ein Stier kann mehrere Kühe begatten), wird der Bestand in erster Linie über den Anteil erlegtem Kahlwild an der Jagdstrecke reguliert. Beim Ziel Bestandessenkung beträgt dieser Anteil ca. 60% (gemäss Vollzugshilfe Wald&amp;Wild, BAFU 2010), ausgehend von einem ausgeglichenen GV im Bestand. Da im Projektperimeter der Kahlwildanteil im Abschuss über viele Jahre unterhalb von 50% lag, ist davon auszugehen, dass der Kahlwildanteil im Bestand ca. 75% ist. Dies wiederum führt zu einer höheren Nachwuchsrate. Das Ziel sollte deshalb, nebst der Absenkung des Gesamtbestands, auch ein ausgeglichenes GV im Bestand sein. Somit sollte der <i>Anteil weiblicher Tiere in der Jagdstrecke für die ersten Jahre bis auf 75% erhöht werden.</i></li> <li>• <b>Jungtieranteil:</b> Die Mortalitätsrate ist natürlicherweise bei den Jungtieren am höchsten, weshalb die Bejagung einen sogenannten kompensatorischen Effekt hat, der zu einer möglichst natürlichen Strukturierung des Bestands beiträgt. Beim Ziel Bestandessenkung beträgt der <i>Jungtieranteil in der Strecke min. 35% Kälber und Schmaltiere / Spiesser</i> (gemäss Vollzugshilfe Wald&amp;Wild, BAFU 2010). So hat die Jagd nebst dem kompensatorischen, auch einen additiven Effekt.</li> <li>• <b>Schonung der starken mittelalten Stiere:</b> Zur Beruhigung der Brunft und zur Erhaltung des evolutiven Potentials ist. Mit der bestehenden Kontingentierung der Kronenhirsche ist dieses <i>Kriterium bereits erfüllt.</i></li> <li>• <b>Ruhige Brunft:</b> Zwischen Mitte September und Mitte Oktober müssen der natürliche Brunftbetrieb und die freie Partnerwahl möglich sein zur Gewährleistung einer längerfristig gesunden Population. <i>Die aktuellen Jagdzeiten und offenen Jagdgebiete tragen diesem Umstand Rechnung.</i></li> <li>• <b>Schutz der Muttertiere:</b> Rothirschkalber sind im ersten Herbst und Winter noch stark abhängig von der Mutter. Verwaiste Kälber werden vom Rudel ausgestossen und verenden oft. Mit dem hohen Anteil führender Tiere beim Rotwild ist es aber nicht möglich, einen Bestand nur über den Abschuss der nicht führenden Tiere zu regulieren. Führende Tiere müssen deshalb erlegt werden können, jedoch mit der Regelung „Kalb vor Kuh“. Dieses <i>Kriterium</i> ist mit den jetzigen Jagdbetriebsvorschriften <i>schon erfüllt.</i></li> </ul>	
<b>Finanzierung</b>	Im Rahmen der regulären Arbeit der Jagdverwaltung
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Der Jagdverwalter veröffentlicht jährlich die Jagdplanung sowie die Auswertung der Jagdstatistik.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Entwicklung der Jagdstrecken und der Bestandesschätzungen im Wildraum. Erste Beurteilung der Entwicklung nach drei Jahren.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>J4 Sonderjagd im Wintereinstand im Nov/Dez durchführen</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), Jägerschaft
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	3 und 4
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: Umsetzung im Gange
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.1, 4.1
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Eine Sonderjagd im November / Dezember ist aus zwei Gründen unumgänglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Erfüllung der Abschussquote und der wildbiologischen Kriterien: Die Erfahrung in vielen Kantonen zeigt, dass eine effektive Regulierung nicht alleine in der Hochwildjagdsaison im September geschehen kann. Es braucht eine zusätzliche Bejagung des Kahlwilds und der Jungtiere nach der Brunftzeit im November / Dezember.</li> <li>2. Bei einer Bejagung nach Bezug der Wintereinstände werden gezielt diejenigen Tiere bejagt, die auch die meist im Winter stattfindenden Verbiss- und Schältschäden im Wald verursachen.</li> </ol> <p>Bei der Sonderjagd, die im Wintereinstand stattfindet, hat die Vermeidung von unnötigen Störungen eine hohe Priorität. Sie ist deshalb zeitlich und örtlich limitiert zu organisieren und sollte bis maximal Mitte Dezember dauern. Danach brauchen die Tiere Ruhe in ihren Einständen, um Energieverluste zu vermeiden.</p> <p>Das im 2015 eingeführte System der Sonderjagd soll beibehalten werden. Ein früherer Beginn und eine Verlegung der Ansitzposten vom Waldrand in den Wald an Schussschneisen, zur Lenkung der Tiere aufs Offenland, sind zu überprüfen.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Im Rahmen der regulären Arbeit der Jagdverwaltung
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Der Jagdverwalter veröffentlicht jährlich die Verfügung zur Sonderjagd sowie die Auswertung der Jagdstatistik.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Entwicklung der Jagdstrecken und der Bestandesschätzungen im Wildraum. Analyse der Abschussorte. Erste Beurteilung der Entwicklung nach drei Jahren.</p> <p>Zudem quantitative Entwicklung der Schältschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>J5 Einführung Intervalljagd mit Ruhephase</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), Jägerschaft
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	alle
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	2.1
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Die Jagdstatistik zeigt, dass der 1. Jagdtag aufgrund des Überraschungseffekts immer der erfolgreichste ist. Diesen Effekt gilt es zu nutzen, um den Jagderfolg zu erhöhen.</p> <p>Eine Intervalljagd mit Ruhephasen soll es ermöglichen, diesen Überraschungseffekt mehrfach zu nutzen. Zwei Vorgehensweisen sollen geprüft werden. Zum Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Drei Jagdintervalle von je 6 Tagen und zweimal eine Ruhephase von 4 Tagen. Totale Dauer: 26 Tage.</li> <li>2. 1 Woche Jagd, 1 Woche Ruhephase, wiederum 12 Tage Jagd – analog des Systems im Kanton Graubünden. Totale Dauer: 26 Tage</li> </ol> <p>Aktuell: 19 Jagdtage ohne Unterbruch</p> <p>Die offene Frage ist, wieviele Tage die Ruhephase minimal dauern muss, um den Überraschungseffekt wiederholen zu können. Genügen 4 Tage, so ist die Variante 1 vorzuziehen. In einem ersten Schritt soll deshalb diese Variante ausprobiert werden.</p> <p>Um die totale Jagdzeit mit der Einführung von Ruhephasen nicht weiter zu verkürzen, braucht es eine Ausweitung der Hochwildjagdzeit. Zur Vermeidung der Störung des Brunftbetriebs ab Mitte September ist die Jagdzeit nach vorne und nicht nach hinten zu verlängern. Das bedeutet Jagdbeginn ab 1. September. Die möglichen neuen Jagdzeiten sind mit den Nachbarkantonen AR und SG zu koordinieren.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Im Rahmen der regulären Arbeit der Jagdverwaltung
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Der Jagdverwalter veröffentlicht jährlich die Jagdplanung und die Auswertung der Jagdstatistik.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Analyse der Jagdstatistik und der Abschusszeiten. Analyse des Raumverhaltens der besenderten Hirsche.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>J6 Gut organisierte und limitierte Drückjagden</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), Jägerschaft
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	3-5
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 2: ab 2020
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	2.1
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Drückjagden sind eine mögliche Methode, um den Jagderfolg zu erhöhen. Sie werden mit Gruppen (bewaffnet und unbewaffnet) und ohne Hunde durchgeführt. Interessierte Jäger melden sich bei der Jagdverwaltung und werden entsprechend in ein Gebiet eingeteilt.</p> <p>In einem ersten Versuch werden durch die Jagdverwaltung gezielt die Gebiete ausgewählt, in denen die Drückjagden stattfinden sollen, z.B. bekannte Tageseinstände mit erhöhter Hirschkichte. Dabei wird ebenso die Wald-Wild-Situation berücksichtigt und die Drückjagden insbesondere in Gebieten durchgeführt, wo ein grosser Verbissdruck besteht. Tageseinstände, wo die Tiere Ruhe finden und keinen Schaden verursachen, werden nicht gedrückt.</p> <p>Drückjagden werden in einem ersten Versuch auf 1 Woche pro Jagdperiode beschränkt.</p> <p>Bei Drückjagden wird mit der Kugel auf ein bewegtes Ziel geschossen. Dies stellt erhöhte Ansprüche an die Schiessfertigkeit der Jägerschaft. Um vermehrte Fehlschüsse und verletzte Tiere zu vermeiden, müssen die Jäger einer angemeldeten Gruppe einen Treffnachweis für Kugel auf bewegtes Ziel vorweisen können. Analog des Treffnachweises (Kugel auf unbewegtes Ziel und Schrot auf bewegtes Ziel), der 2017 schweizweit eingeführt wird.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Im Rahmen der regulären Arbeit der Jagdverwaltung
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Der Jagdverwalter kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften zu den Drückjagden. Er veröffentlicht jährlich die Jagdplanung und Auswertung der Jagdstatistik.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Analyse der Jagdstatistik und der Abschussdaten inkl. Entwicklung der Fehlabschüsse. Erste Beurteilung nach 2 Jahren.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>J7 Rotwildbejagung im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), BAFU, Jägerschaft
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	1 und 2
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2017 Priorität 2: Einführung partielles Schutzgebiet ab 2019
<b>Erfüllung der operationellen Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.1, 3.1, 3.2, 4.1
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Das Eidgenössische Jagdbanngebiet Säntis ist über das ganze Gebiet integral geschützt (gemäss VEJ 922.31, Stand 2015). In den integral geschützten Gebieten können Regulierungsmassnahmen nur in Ausnahmefällen angeordnet werden und das BAFU ist dazu anzuhören. Die Umsetzung obliegt dem zuständigen Wildhüter. Eine beschränkte Anzahl Jäger kann sowohl im integralen wie auch im partiellen Teil eingesetzt werden. Mit diesem Verfahren wurden in den letzten 15 Jahren jährlich 2-4 Tiere im Jagdbanngebiet durch den Wildhüter erlegt, im 2015 waren es 9 Stück.</p> <p>Da sich das Rotwild während der Hochjagd oft im Banngebiet aufhält, wird für eine effektive Regulierung des Bestandes eine schonende Bejagung im Jagdbanngebiet durchgeführt. Das Schutzgebiet wird unter Beizug der Jägerschaft bejagt werden. Eine gute Organisation, Transparenz und gute Kommunikation ist dafür seitens der Jagdverwaltung erforderlich. Ein Anmeldeverfahren analog der Sonderjagd und die Zuteilung auf fixe Standorte ist angedacht. Da der Hirsch sehr anpassungsfähig ist, ist zudem eine flexible Handhabung notwendig für einen längerfristigen Effekt der Massnahme.</p> <p>In einem zweiten Schritt soll ein partielles Schutzgebiet innerhalb des Perimeters des Jagdbanngebietes Säntis eingeführt werden. In partiell geschützten Gebieten können Schalenwild-Bestände regelmässig reguliert werden ohne Bewilligung des BAFU. Bei der Perimeterauscheidung des partiellen Schutzgebiets werden die Wildschadensituation und das Raumverhalten der besenderten Hirsche berücksichtigt. Zudem müssen weiterhin genügend Rückzugsmöglichkeiten für den Hirsch, ruhige Brunftplätze und eine minimale Störung der weiteren Zielarten im Jagdbanngebiet gewährleistet bleiben.</p> <p>Für die Ausscheidung eines partiellen Schutzgebiets braucht es die Einwilligung des Bundesamts für Umwelt BAFU sowie eine Überarbeitung der Jagdbanngebietsverordnung VEJ. Vorbehalten bleibt somit die Zustimmung des Bundesrates zur Verordnungsänderung.</p>	
<b>Finanzierung</b>	NFA-Programm Wildschutzgebiete
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anpassung der Eidgenössischen Jagdbanngebietsverordnung.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Analyse der Jagdstatistik und der Abschussdaten. Erste Beurteilung nach 2 Jahren. Zudem quantitative Entwicklung der Schältschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>

## Massnahmen im Bereich Landwirtschaft

<b>Massnahme</b>	<b>L1 Frassverluste quantifizieren</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Landwirtschaftsamt (Federführung), Landwirte, Jagdverwaltung, Wildschaden- und Hegekommission
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	1-4
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2017
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	4.1
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Die Frassverluste auf bestimmten Sömmerungsflächen im eidgenössischen Jagdbanngebiet und auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen haben ein für die Landwirte unakzeptabel hohes Ausmass erreicht. Analog der Quantifizierung der Wildschäden im Wald, sollen auch im Landwirtschaftsgebiet die Wildschäden quantifiziert werden. Nur so kann die Erfüllung des operationellen Ziels 4.1 sowie die Wirksamkeit der getätigten Massnahmen überprüft werden. Auch für die Landwirte ist es für das Aufzeigen der Problematik hilfreich, konkrete Zahlen zu haben.</p> <p>Zum Messen der Frassverluste werden Baustellenzäune 7x7m in Flächen mit hohem Wildeinfluss aufgestellt (bei kleineren Zäunen besteht Gefahr eines Treibhauseffekts und somit einer Verfälschung der Resultate). Die Zäune sollten schon im Herbst aufgestellt werden, um sowohl den Frass des Nachgrüns im Herbst wie auch des jungen Grüns im Frühling messen zu können. Um den Frassverlust quantifizieren zu können, wird die eingezäunte Fläche und eine analoge Fläche daneben gemäht, getrocknet und die Schnittmenge verglichen. In den Kantonen Glarus und Luzern wird diese Methode schon erfolgreich über mehrere Jahre angewendet.</p> <p>Das Aufstellen der Zäune und Messen der Frassverluste wird durch die kantonale Verwaltung organisiert und gemeinsam vom Wildhüter und den interessierten Landwirten während min. 3 Jahren durchgeführt. Dies soll zudem die Kommunikation unter den Akteuren fördern.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Landwirtschaftsamt, Jagdverwaltung
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Kontrolle der Zäune durch die Wildschaden- und Hegekommission.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Diese Erhebungen sind ein Indikator für die Wirksamkeit der Massnahmen im Landwirtschaftsland.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>L2 Zäunungssystem anpassen</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Landwirte (Federführung), Jagdverwaltung, Jägerschaft, Wildschaden- und Hegekommission
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	1-4
<b>- Instrument(e)</b>	Öffentlich rechtlicher Vertrag
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.3
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Zäune am Waldrand hindern den Rothirsch auf die offenen Flächen auszutreten, womit sich der Wilddruck auf den Wald erhöht. Zudem können gerade Stacheldrahtzäune zu Verletzungen der Tiere führen.</p> <p>Folgende Massnahmen sollen umgesetzt werden, um die Situation zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablegen von ungebrauchten Zäunen im Herbst (nicht erst vor Wintereinbruch).</li> <li>- Ersatz der Stacheldrahtzäune durch temporäre Zäune. Dies ist z.T. schon erfolgt, es besteht aber weiterhin ein Potential. Ausnahme bleibt der Stacheldraht bei steil abfallenden Felsen zum Schutz des Viehs, da sich dort auch keine Hirschwechsel befinden.</li> <li>- Zäune, die überhaupt nicht mehr im Gebrauch stehen, werden entfernt. Dazu wird das Gespräch zwischen der Jagdverwaltung und den zuständigen Landwirten gesucht. Eine Mithilfe der Jägerschaft im Rahmen der Hegestunden soll dazu aufgegleist werden.</li> <li>- Keine neuen Zäune in den Wald hinein und Verlegung der bestehenden Zäune im Waldesinnern.</li> </ul> <p>Die Wildschaden- und Hegekommission definiert den örtlichen Handlungsbedarf, sucht das Gespräch mit den Landwirten und plant die Hegearbeit der Jäger.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirte im Rahmen ihrer regulären Arbeit</li> <li>- Direktzahlungen Landschaftsqualität: zu prüfen ab 2018</li> <li>- Natur- und Landschaftsschutz</li> <li>- Hegearbeit der Jägerschaft</li> <li>- In Waldreservaten: Oberforstamt</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Jagdverwaltung kontrolliert die Umsetzung der getätigten Massnahmen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Beobachtung der Austritte der Hirsche aufs Offenland. Zudem quantitative Entwicklung der Schältschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>L3 Keine späte Düngung im Waldrandbereich, extensiver Krautsaum bereitstellen</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Landwirtschaftsamt (Federführung), Landwirte
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	3 und 4
<b>- Instrument(e)</b>	Öffentlich rechtlicher Vertrag, Ständekommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 2: Ab 2020
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.3
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Das späte Ausbringen von Mist und Gülle im Waldrandbereich nach September kann zu einer Minderung der Qualität der Grasnahrung für den Hirsch führen. Kommt der Frost, solange die Gülle oder der Mist noch auf den Feldern liegt, so sind diese Flächen für den Hirsch während des ganzen Winters kaum mehr nutzbar und der Wilddruck verlagert sich noch weiter in den Wald hinein.</p> <p>Dieses Problem betrifft v.a. die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Sömmerungsgebiet wird vor dem Alpabzug ein letztes Mal gedüngt, womit diese Flächen im Herbst und Winter für den Hirsch gut zugänglich sind..</p> <p>Im Idealfall wird im Waldrandbereich zudem ein extensiver Krautsaum bereitgestellt. Diese Massnahme ist wo möglich zu koppeln mit den Waldrandaufwertungen.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Späte Düngung: Landwirte im Rahmen ihrer regulären Arbeit</li> <li>- Extensiver Krautsaum: Vernetzungsprojekte ÖQV</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Kontrolle im Rahmen der regulären Landwirtschafts-Kontrollen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Beobachtung der Austritte der Hirsche aufs Offenland. Zudem quantitative Entwicklung der Schälschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen und qualitative Beurteilung des Nahrungsangebots.</p>

## Massnahmen im Bereich Tourismus & Freizeitnutzung

<b>Massnahme</b>	<b>F1 Einhaltung der Nutzungslenkung im Jagdbanngebiet verbessern</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	1 und 2
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	2.4, 3.2
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Bestehende Vorschriften zur Nutzungslenkung im Jagdbanngebiet müssen eingehalten und deren Einhaltung kontrolliert werden. Vorschriften zu machen, ohne den Vollzug sicherzustellen, kann unter Umständen sogar kontraproduktiv sein.</p> <p>Die Markierung / Signalisierung im Gelände, auch im Winter, soll dazu optimiert werden. Insbesondere für den einheimischen Freizeitnutzer ist dies oft die einzige Möglichkeit zur Sensibilisierung. Deshalb sollten Tafeln nicht nur die Gebote und Verbote aufzeigen, sondern auch Erklärungen zur Bedeutung der Störungsminimierung für die Wildtiere liefern. Dies sowohl im Jagdbanngebiet wie ausserhalb.</p> <p>Die Einhaltung der Wegegebote soll zudem vermehrt kontrolliert und bei Nichteinhaltung gebüsst werden.</p>	
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der regulären Arbeit der Jagdverwaltung</li> <li>- Neue Tafeln: Jagdverwaltung und Appenzellerland Tourismus, NFA Programm Wildschutzgebiete, Bezirke</li> </ul>
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anzahl Kontrollgänge der Wildhut</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Qualitative Beurteilung der Einhaltung des Wegegebots durch die Jagdverwaltung, Anzahl Tafeln.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>F2 Nutzungskonzept der ausgewiesenen Routen; Bewilligungsverfahren klären und wo möglich vereinfachen</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), Oberforstamt, Appenzellerland Tourismus, weitere Tourismusorganisationen
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	1 - 4
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	2.4, 3.2
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Grosse Veranstaltungen im Wald (&gt;200 Personen) sowie Veranstaltungen mit Tieren, mit Fahrzeugen aller Arte und in Waldreservaten bedürfen gemäss kantonaler Waldverordnung (Art. 12 VEG WaG) einer Bewilligung des Oberforstamtes. Ebenso bedarf es gemäss Eidgenössischer Jagdbanngebietsverordnung (Art. 5 VEJ) einer kantonalen Bewilligung für die Durchführung von sportlichen Anlässen und sonstigen gesellschaftlichen Veranstaltungen innerhalb des Eidgenössischen Jagdbanngebiets. Ein Merkblatt dazu wurde erstellt und kann beim Kanton bezogen werden.</p> <p>Es herrscht dennoch Unklarheit bei den Tourismusorganisationen bezüglich der möglichen öffentlichen Nutzungen der ausgewiesenen Routen bzw. bezüglich den Bewilligungskriterien. Unter Mitwirkung der betroffenen Akteure soll deshalb ein Nutzungskonzept der ausgewiesenen Routen erstellt werden. Dieses beinhaltet die Bewilligungskriterien inkl. Begründungen, die Nutzung der ausgewiesenen Schneeschuhrouuten inner- und ausserhalb des Jagdbanngebiets sowie mögliche Vereinfachungen des Bewilligungsverfahrens (z.B. Verkürzung der 3-monatigen Anmeldefrist). Es soll zudem im Rahmen dieses Konzepts geprüft werden, ob bei bewilligten Veranstaltungen das genaue Datum in einem bestimmten Zeitfenster vom Organisator selbst kurzfristig bestimmt werden kann, um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten.</p> <p>Das bestehende Merkblatt wird gemäss Konzept entsprechend ausgebaut und kommuniziert werden. Die Tourismus-Akteure werden dabei einbezogen. Diese Massnahme erfolgt gemeinsam mit der Massnahme F3.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Jagdverwaltung, Oberforstamt, im Rahmen der regulären Arbeit.
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Das Nutzungskonzept wird allen betroffenen Akteuren vorgestellt.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Verteilung der Tiere anhand Spuren. Zudem quantitative Entwicklung der Schältschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>F3 Wildruhezonen-Konzept erstellen</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Amt für Raumentwicklung (Federführung), Jagdverwaltung, Appenzellerland Tourismus, weitere Tourismusorganisationen
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	3 und 4
<b>- Instrument(e)</b>	Richtplan, Nutzungsplan
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	1.1, 1.2, 2.4
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Rothirsche sind - wie die meisten Wildtiere - während des Winters einer doppelten Belastung ausgesetzt: Einerseits steht ihnen weniger und qualitativ schlechtere Nahrung zur Verfügung, andererseits müssen sie der eisigen Kälte widerstehen. Um die langen Wintertage und -nächte zu überleben, haben die Hirsche Energiesparmassnahmen entwickelt: Im Winter wird der Energiestoffwechsel (Herzschlag, Körpertemperatur, Pansengrösse) enorm reduziert. Bei jeder Flucht müssen sie den Stoffwechsel aus dem Sparmodus innert kürzester Zeit auf Hochtouren bringen. Dadurch sind die Auswirkungen von Störung in der Winterzeit für Rothirsche schwerwiegend und sie müssen diesen Energieverlust durch z.B. erhöhten Verbiss kompensieren.</p> <p>Das schweizweit erfolgreichste Instrumentarium zur Störungsminderung durch Freizeitaktivitäten in den Wintereinständen der Wildtiere, ist die Einrichtung von Wildruhezonen (<a href="http://www.wildruhezonen.ch">www.wildruhezonen.ch</a>). Solche sind bereits in mehr als 20 Kantonen umgesetzt. So können die menschlichen Aktivitäten (insbesondere im Winter) gelenkt und den Wildtieren genügend grosse Rückzugs- und Nahrungsaufnahmegebiete bereitgestellt werden.</p> <p>In Wildruhezonen gilt entweder ein striktes Wegegebot oder ein generelles Betretungsverbot. Wildruhezonen für Rothirsche haben nur in der Winterzeit Gültigkeit. Es gibt rechtsverbindliche und empfohlene Wildruhezonen. Rechtsverbindliche Wildruhezonen sind über den Rechtssetzungsprozess ausgeschieden (z.B. kantonales Jagdrecht, kommunale Zonenplanung) und Übertretungen in diesen Gebieten sind strafbar.</p> <p>Die Einrichtung von Wildruhezonen soll im Kanton Appenzell Innerrhoden erneut aufgegleist werden, nicht nur für den Rothirsch, sondern im Rahmen einer Gesamtkonzeption für alle betroffenen Wildarten (Gämsen, Raufussshühner). Dabei werden diesmal die Tourismusorganisationen im Sinne eines breit abgestützten Verfahrens von Beginn weg miteinbezogen und vorgesehene Vorgaben werden transparent kommuniziert. Die Gesamtkonzeption umfasst auch die Information und Sensibilisierung der breiten Bevölkerung.</p> <p>Zur Ausscheidung der Wildruhezonen werden zudem die Daten der besenderten Hirsche miteinbezogen.</p> <p>Da eine gesetzliche Grundlage zur Ausscheidung von rechtsverbindlichen Wildruhezonen fehlt und eine solche an der Landsgemeinde 2009 verweigert wurde, soll mit der Massnahme F3 aufgezeigt werden, wie Wildruhezonen in Appenzell I.Rh. zweckmässig umgesetzt werden könnten, welche beruhigenden Massnahmen in welchen Gebieten zu welchen Jahreszeiten zweckmässig wären und welche flankierenden Massnahmen zur Umsetzung erforderlich sind. Dabei sollen die wichtigen betroffenen Akteure in die Erarbeitung miteinbezogen werden, damit der Rückhalt für die politische Durchsetzung vorab erarbeitet werden kann.</p> <p>Bei erfolgreicher Erarbeitung des Konzepts gilt es in einem separaten politischen Entscheid über die Einführung der Wildruhezonen und der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu befinden.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Amt für Raumentwicklung, Jagdverwaltung
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Wildruhezonen werden im Richtplan ausgewiesen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Verteilung der Tiere anhand Spuren. Zudem quantitative Entwicklung der Schälschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>

## Massnahmen im Bereich Kommunikation

<b>Massnahme</b>	<b>K1 Exkursionen für Hirschbeobachtungen anbieten inkl. Einladung der betroffenen Akteure</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), Appenzellerland Tourismus, weitere Tourismusorganisationen
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	1 und 2
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2018
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	6.1
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Der Rothirsch ist eine faszinierende Wildart, jedoch sehr heimlich und normalerweise schwierig zu beobachten. Ausnahme bildet die Brunftzeit zwischen Mitte September und Mitte Oktober. Während dieser Zeit lassen sich Hirsche auf den Brunftplätzen oft den ganzen Tag über einfach beobachten. Das spektakuläre Brunftgeschehen ist eindrücklich und kann viele Leute anziehen, wie das im Schweizerischen Nationalpark der Fall ist.</p> <p>Exkursionen für Hirschbeobachtungen sind somit ein attraktives Angebot für Touristen und Einheimische und dienen gleichzeitig der Sensibilisierung. Die Beobachtung der Tiere und deren Verhalten erhöht das Verständnis für diese Wildart bei den betroffenen Akteuren wie auch der breiten Bevölkerung. Zudem kann im Rahmen einer Exkursion auch auf die Wildschadensproblematik und die Bedeutung der Ruhe in den Einstandsgebieten hingewiesen werden.</p> <p>Um unnötige Störung zu vermeiden, sind die Hirschexkursionen gut zu organisieren, federführend ist hierbei die Jagdverwaltung. Die Beobachtungsorte sollten zudem so ausgewählt werden, dass Gegenhangbeobachtung möglich ist.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Selbstfinanzierung durch Exkursionsteilnehmer
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anzahl durchgeführter Exkursionen</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Anzahl Teilnehmer. Stimmungsbild zum Hirsch bei den Akteuren und der Bevölkerung.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>K2 Jährlicher Austausch der zuständigen Amtsleiter zum Thema</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung) , Oberforstamt, Landwirtschaftsamt, Amt für Raumentwicklung
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	alle
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 1: ab 2017
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	6.2
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Das vorliegende Konzept und die Massnahmenbeschriebe sind ein erster Schritt zur Lösung der Wald-Wild-Problematik im Projektperimeter. Von grösserer Bedeutung ist jedoch die zweite Phase; nämlich die konsequente Umsetzung der definierten Massnahmen. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter für die Massnahmenumsetzung wurden definiert.</p> <p>Die Amtsleiter der vier zuständigen Ämter (Jagdverwaltung, Oberforstamt, Landwirtschaftsamt, Amt für Raumentwicklung) treffen sich zweimal jährlich zum Austausch. Dabei werden jeweils folgende Punkte besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stand Massnahmenumsetzung</li> <li>• Wirkungsanalyse: Alle 2 Jahre</li> <li>• Zielerreichungskontrolle: Erstmals nach 5 Jahren</li> <li>• Regelmässige Information der Akteure und der Bevölkerung</li> </ul> <p>In den ersten Jahren 2017-2020 werden diese Sitzungen durch die externe Projektbegleitung einberufen und moderiert.</p> <p>Die zuständigen Regierungsräte werden jeweils gemäss den Sitzungsergebnissen informiert und bei anstehenden Entscheiden frühzeitig miteinbezogen.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Im Rahmen der regulären Arbeitszeit der Amtsleiter
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anzahl Sitzungen pro Jahr.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Umsetzungsgrad des Massnahmenkatalogs.</p>

<b>Massnahme</b>	<b>K3 Sensibilisierungskampagne für einheimische Freizeitnutzer betreffs Störungen durchführen</b>
<b>Verantwortliche Akteure</b>	Jagdverwaltung (Federführung), Oberforstamt, Appenzellerland Tourismus, Jägerschaft
<b>Umsetzung - Teilräume</b>	alle
<b>- Instrument(e)</b>	Standeskommissionsbeschluss
<b>- Zeithorizont</b>	Priorität 2: ab 2019
<b>Erfüllung operationelle Ziele</b>	2.4, 6.1
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Einheimische Freizeitnutzer sind schwierig zu erreichen mit Informationen, da sie oft nicht organisiert sind. Im Vergleich mit Touristen halten sie sich auch weniger an das Wegegebot, wenn sie die Gegend gut kennen. Deshalb ist es gerade bei dieser Nutzergruppe wichtig, sie für die Bedeutung der Störungen für die Wildtiere zu sensibilisieren.</p> <p>Verschiedene Aktivitäten könnten zur Sensibilisierung beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Faltblätter</li> <li>- Aktion mit dem Bike-Club</li> <li>- Zeitungsinserate oder eine Aktion, über die die Zeitungen berichten.</li> <li>- Patenschaften übernehmen für gepflanzte Bäume</li> <li>- Socialmedia</li> <li>- Weitere...</li> </ul> <p>Die Jagdverwaltung zusammen mit dem Oberforstamt gleisen eine entsprechende Sensibilisierungskampagne auf, mit Einbezug möglichst vieler Akteure, um die Aufmerksamkeit der breiten Bevölkerung und der Medien zu erhöhen. Dies könnte auch im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit einer Studentin im Bereich Kommunikation erarbeitet werden.</p>	
<b>Finanzierung</b>	Jagdverwaltung, Oberforstamt, Appenzellerland Tourismus
<b>Erfolgskontrolle</b>	<p><i>Vollzugskontrolle:</i> Anzahl getroffener Sensibilisierungsmassnahmen.</p> <p><i>Wirkungsanalyse &amp; Indikatoren:</i> Verteilung der Tiere anhand Spuren. Zudem quantitative Entwicklung der Schältschäden, der Verbissintensität und der Stammzahlen.</p>